Freitag, 4. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10735.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Der Entwurf des Gemeindesteuergesetzes.

Nach neueren Nachrichten haben sich die Chancen für den Gesetzentwurf über die Aufbringung der Gemeindeabgaben gebessert. Derselbe dürfte nicht, wie der fast gleichzeitig eingebrachte Entwurf über die Verhältnisse der städtischen Behörden zu den neuen Selbstverwaltungsbehörden in der Gemeinde-Commission begraben werden, sondern wenigstens zur Berathung im Plenum des Abgeordnetenhauses gelangen. Es lohnt daher wohl eine weitere Besprechung dieses Gesetzentwurfes.

Der Grundgedanke desselben ist: die Gemeindesteuern auf die staatlichen directen Steuern zu basiren. Er läßt aber zu, daß mit Genehmigung des Ministers des Innern und des Handels an Stelle der Zuschläge zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer besondere Gemeindeabgaben eingeführt werden dürfen. Für diese verschiedene Behandlung der Staatssteuern wird geltend gemacht: bei der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer finde eine jährliche specielle Ermittelung des Einkommens jedes Censiten statt, während die Veranlagung der Grundsteuer für einen langen Zeitraum maßgebend und nur bei der Gebäudesteuerveranlagung eine periodische Revision in Zwischenräumen von je 15 Jahren vorgesehen ist. Bei der Gewerbesteuer erfolgt zwar alljährlich eine neue Veranlagung, jedoch nur behufs Vertheilung des Gesammtbetrages der Mittelsätze nach dem Umfange des Gewerbebetriebes ohne Ermittelung des Ertrages des letztern. Daß die hier angeführten Gründe es nothwendig erscheinen lassen, besondere Gemeindesteuerregulative für Besteuerung des Grund und Bodens, der Gebäude und des Erwerbes zu gestatten, wird man anerkennen und in der Gestattung dieser freien Bewegung einen wesentlichen Fortschritt gegen den im vergangenen Jahre vorgelegten Entwurf erblicken müssen. Ebenso muß man dem Entwurfe darin beistimmen, daß auch für die Einschätzung zur Gemeinde-Einkommensteuer die Veranlagung zu der staatlichen Einkommensteuer maßgebend sein muß. Warum aber keine Aenderungen des Tarifes für die einzelnen Steuerstufen der Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer zulässig sein sollten, erscheint schwer begreiflich. Die Motive versichern uns zwar „die Abstufung des Einkommens und der Steuersätze in den Tarifen der beiden genannten Staatssteuern beruht auf sorgfältigen, in dem System und Wesen der Letzteren begründeten Erwägungen, welche in allen Fällen, wo die Vertheilung von Gemeindeabgaben nach den Grundsätzen jener Steuern stattfinden soll, gleichmäßig Geltung behalten.“ Wenn nun auch diese feierliche Versicherung hier bereits zum dritten Male in amtlichen Publikationen in denselben Worten abgegeben wird und dadurch einen historischen, fast sacramentalen Charakter erhält, so können wir uns doch von ihrer Richtigkeit nicht überzeugen. Wir wollen hier die erheblichen Bedenken, die wir gegen den Tarif der Klassensteuer an sich haben, nicht näher ausführen, sondern annehmen, er habe alle die schönen Eigenschaften, welche die Staatsverwaltung an ihm rühmt, im Jahre 1851 wirklich gehabt. Hätte er sie dann aber auch noch im Jahre 1877? Wenn im Jahre 1851 bei einem Einkommen von 3000 Mk. die volle Leistungsfähigkeit des Censiten richtig angenommen ist, kann man dann wohl behaupten, daß diese Summe auch noch in einem Zeitpunkte richtig ist, in dem die Preise sämmtlicher nothwendigen Lebensmittel fast auf das Doppelte gestiegen sind? Ist man auch überzeugt, daß die Progression der Steuern in 12 Stufen von 5/7 bis 3 Proc. die gerechteste und beste ist, so wird man doch anerkennen müssen, daß bei Zuschlägen von 300 und 400 Proc. das Verhältniß der Steuern der einzelnen Stufen ein ganz anderes wird. Ferner wird man zugeben müssen, daß ein Zuschlag von 200 Proc. der Klassensteuer in einer Stadt, welche einen Schulgeldsatz von 6 Mk. in den Elementarschulen erhebt, ganz anders wirkt, wie in einer Gemeinde, die kein Schulgeld in diesen Schulen erhebt. Die lokalen Verhältnisse sind unserer Ansicht nach so verschieden, daß in diesem Punkte auf der Forderung einer größeren Freiheit der Bewegung bestanden werden muß. Daß das strenge Festhalten an der Schablone der Ministerialinstanz die Arbeit erleichtern würde, verkennen wir in keiner Weise.

Bei zwei Stufen der Klassensteuer macht der neue Entwurf, wohl in Folge mannigfacher im vorigen Jahre ausgesprochener Wünsche, den Communen eine Concession. Er gestattet, daß diese beiden Stufen in je zwei Zwischenstufen zerlegt worden, und die Steuersätze der Zwischenstufen in einem entsprechenden Verhältnisse zu den Steuersätzen der Staatssteuerstufen neu festgestellt werden. Hält man aber diese Ausnahme für geboten, da die Nothwendigkeit derselben mehr hervortritt, weil die Grenzen dieser beiden Stufen von 420—660 Mk. und 660—900 Mk. weiter sind wie die der nächst höheren Stufen; geht man von dem Grundsatze, nur gleichmäßige Zuschläge zu der Klassensteuer zu gestatten, ab, so kann man auch weitere Ausnahmen erlauben. Die Grenzen der Abweichung von dem System der Zuschläge würden unserer Ansicht nach von dem Gesetze wie in diesem Falle zu bestimmen sein, und die im einzelnen Falle getroffenen Festsetzungen von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen. Wir sind nicht der auf dem hannoverschen Städtetage vertretenen Ansicht, daß die Gemeinden hinsichtlich der Steuergesetzgebung souverain sein müssen, glauben vielmehr, daß dem Staate allein das Recht der Steuergesetzgebung eingeräumt werden muß, und daß gerade bei den Steuerfragen durch die der Aufsichtsbehörde vorbehaltene Entscheidung erbitterte lokale Klassenkämpfe, sowie die Gefahr des Mißbrauches der Communalgewalt durch die herrschenden Klassen oder Parteien am besten (?) vermieden werden. Die Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses soll sich dieser Auffassung anschließen. Sie hat den Antrag, statt der ersten sieben Paragraphen des Gesetzes nur den Grundsatz aufzustellen, daß alle Communen ihre Steuerverhältnisse selbst regeln, fast einstimmig abgelehnt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 2. Jan. In den Anlagen zum Reichshaushalts-Etat für das nächste Rechnungsjahr ist soeben der Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung erschienen. Die Einnahmen sind veranschlagt auf 128 868 000 Mk. Im letzten Etat waren ausgesetzt 124 670 550 Mk., also um 5 004 900 Mk. übersteigt der diesjährige Voranschlag den vorjährigen, dagegen verringert sich diese Summe durch Abzug der Mindereinnahmen im Betrage von 807 450 Mk. und es verbleibt eine Mehreinnahme von 4 197 450 Mk. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Porto- und Telegraphengebühren 114 000 Mk. (gegen 109 000 000 Mk., also um 5 000 000 Mk. mehr als im Vorjahre); Personengeld 2 300 000 Mk., (800 000 Mk. weniger als im Vorjahre); Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten 3 622 000 Mk., Gebühren dafür im Umkreise der Postanstalten 1 400 000 Mk., Gebühren für Stundung von Gefällen und für Abfertigung von Extraposten 90 000 Mk.; Erlös für verkaufte Grundstücke, Materialien, Utensilien oder sonstige Gegenstände 134 800 Mk. (3 400 Mk. mehr als im Vorjahre); vermischte Einnahmen 660 000 Mk.; Vergütungen aus anderen Reichsverwaltungen, und zwar: aus der Wechselstempelsteuer-Verwaltung für den Vertrieb der Stempelmarken durch die Post 159 700 Mk. (7450 Mk. weniger als im Vorjahre); aus der Reichshauptkasse zur Unterhaltung von Zeitballstationen 1500 Mk. (um diese Summe mehr gegen das Vorjahr); von den Postdampfschiffsverbindungen 200 000 Mk.; von dem Absatz der Zeitungen, des Reichsgesetz-Blatts und des Amtsblatts der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung 3 300 000 Mk. — Die Ausgaben belaufen sich auf 114 852 042 Mk., darunter künftig fortfallend 422 016 Mk. Im laufenden Etat sind ausgesetzt 112 960 914 Mk., also mehr 1 896 588 Mk. und nach Abzug von 5460 Mk. Minderansätzen 1 891 128 Mark. Zieht man von den Ausgaben Die Einnahmen von 128 868 000 Mk. ab, so verbleibt ein Ueberschuß von 14 015 958 Mk. und zwar 2 306 322 Mk. mehr als im Vorjahre. Die einmaligen Ausgaben betragen 2 395 000 Mk. (und zwar 72 388 Mk. mehr als im Vorjahre); wird auch diese Summe in Abzug gebracht, so verbleibt ein Ueberschuß von 11 620 958 Mk., welcher den vorjährigen um 2 378 310 Mk. übersteigt. Die Beiträge Baierns und Württembergs zu den Kosten der Centralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens betragen 29 268 Mk. Die fortdauernden Ausgaben gestalten sich wie folgt: Besoldungen 47 281 570 Mk.; Wohnungsgeld-Zuschüsse 7 089 174 Mk. Andere persönliche Ausgaben 14 858 650 Mk.; Sächliche Betriebskosten 27 196 000 Mk.; Sächliche und vermischte Ausgaben 11 402 050 Mk.; Baukosten 2 326 000 Mk. Sonstige Ausgaben 4 698 598 Mk. Das Extraordinarium betrifft nur die Herstellung neuer Dienstgebäude. — Außerdem ist der Etat über den allgemeinen Pensionsfonds erschienen. Die Einnahmen belaufen sich auf 24 376 Mk. (13 600 Mk. mehr als im Vorjahre). Die Ausgaben betragen 17 853 205 Mk., um 216 305 Mk. weniger als im laufenden Rechnungsjahre. Es betragen die Pensionen für Preußen 15 028 800 Mk., für Sachsen 840 280 Mk., für Württemberg 712 520 Mk., zusammen 16 581 600 Mk. Für die Marine-Verwaltung 299 880 Mk., für die Civil-Verwaltung incl. Wartegelder von 82 200 Mk. und Unterstützungen für pensionirte Beamte und Hinterbliebene von Beamten von 15 540 Mk., im Ganzen 221 725 Mk. Dazu kommen sonstige Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige auf Grund der Zusatzconvention zum Frankfurter Friedensvertrage von 1871 im Betrage von 750 000 Mk. — In den zustehenden Bundesrathsausschüssen haben heute die Berathungen über das Reichsbudget mit den Etats des Reichseisenbahnamts und des Rechnungshofes begonnen. Dieselben sollen ununterbrochen in den nächsten 14 Tagen fortgesetzt werden.

— Der Director des Kreisgerichts zu Breslau, Abg. Dr. Wachler, hatte in der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses, am 13. November, über den Geschäftsverkehr der preußischen Gerichte mit den russisch-polnischen Gerichten die überraschende Mittheilung gemacht, daß in neuester Zeit die auf Grund der Verordnung vom 5. Dezember 1863 an die russisch-polnischen Gerichte diesseits ergehenden Requisitionen uneröffnet zurückgeschickt werden mit einer russischen Antwort auf der Adresse, welche nach der Uebersetzung ergiebt, daß die Gerichte nicht mehr befugt seien, solche Schreiben zu erledigen. Die Gerichte nahmen in Folge dieser Rücksendungen die Vermittelung des deutschen Generalconsuls in Warschau in Anspruch, von welcher Seite die offizielle Mittheilung erging, daß auf Grund der neuen Justizorganisation in Rußland die russisch-polnischen Gerichte nicht mehr befugt seien, Requisitionen auszuführen, sondern, daß die preußischen Gerichte sich unmittelbar durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes an das russische Justizministerium zu wenden hätten. Eine Folge dieses Verfahrens ist selbstverständlich eine wesentliche Verzögerung der Requisitionen. Der in jener Sitzung anwesende Regierungscommissar, Ministerialdirector Frhr. v. Glaubitz, war durch diese Mittheilungen sichtlich überrascht, versprach die Angelegenheit eingehend zu prüfen und behielt sich weitere Erklärungen vor, die jedoch bisher nicht erfolgten. Inzwischen wird der „Voss. Ztg.“ aus Schlesien mitgetheilt, daß die preußischen Gerichte sich noch immer in Verlegenheit befinden und nicht wissen, welches Verfahren sie hinsichtlich der Requisitionen einzuschlagen haben.

— Auf Veranlassung des Cultusministers hat der Geh. Medicinalrath Professor Skrzecka ein Gutachten über die Frage, ob und in wie weit die Schädlichkeit der in der Nähe von bewohnten Gegenden der Städte bestehenden Kirchhöfe von der Medicin als feststehend erachtet wird und in wie weit die Sanitätspolizei gegen die Errichtung von Friedhöfen in der Nähe bewohnter Stellen einzuschreiten hat, abgegeben. Das Gutachten gipfelt in der Erklärung, daß wenn die Wissenschaft auch nicht im Stande ist, in exacter Weise den schädlichen Einfluß, den Kirchhöfe auf die Anwohnenden in sanitärer Hinsicht ausüben, darzulegen, doch ein solcher Einfluß auf Grund allgemeiner wissenschaftlicher Erwägungen angenommen werden muß und daß es auch nicht an

---

Im Harem des Khedive.

In meinen Reise-Erinnerungen aus Aegypten, wo ich im vorigen Jahre einen Einblick in die Pracht und Ueppigkeit, ja den Zauber des orientalischen Treibens gewann — schreibt eine Dame in der „N. fr. Pr.“ — nehmen die Bilder des Serails, welche sich mir dabei erschlossen, einen großen Platz ein. Welche deutsche Frau könnte auch in Aegypten sein, ohne von Neugierde geplagt zu werden, wie es denn nun eigentlich in Wirklichkeit hinter den Gittern des Harems und in dem Innern dieser abgeschlossenen Häuser aussieht. Mit Ungeduld erwartete ich deshalb die Erlaubniß zum Eintritte in das Palais Abdihn, in dem ich den vier legitimen Frauen des Vicekönigs und seiner Mutter vorgestellt werden sollte. Das Innere dieses Residenzschlosses war mir von einigen Damen als so feenhaft geschildert worden, daß ich der Vermittlung unseres General-Consuls und der Madame Barrot-Bey — einer Französin und Frau eines hohen ägyptischen Staatsbeamten, außerdem quasi Obersthofmeisterin des Serails Sr. Hoheit des Khedive — doppelt dankbar war. Was sich mir zeigen sollte, war die Krone des Orients, das Heiligthum seines verschwenderischesten und üppigsten Sybariten, und die Bilder von „Tausend und Einer Nacht“ schwebten meiner Phantasie vor, als wir in den Schloßhof einfuhren. In einem inneren Hofe wurden wir von Ajas durch Marmorhöfe in das eigentliche Prinzessinnen-Schloß geführt, das gleichsam ein Schloß im Schlosse bildet; daselbst erwartete uns eine Schaar Sklavinnen, die mit verschränkten Armen sich zur Erde neigten, unsere Shawls abnahmen, uns in seidene, reich mit Diamanten besetzte Decken hüllten und uns damit gleichsam in Procession voraus zu den Gemächern der Prinzessinnen schritten. Den Weg dahin zeigte uns außerdem ein Spalier aufgestellter Sklavinnen, die zum Theil sehr hübsch, durchgängig aber sehr elegant in helle Seide, mit Turban auf dem Kopfe, costümirt waren und originelle Staffage zu der schönen Umgebung abgaben. Durch große mit persischen Teppichen, Blumen, Fontainen und Alabaster-Bassins geschmückte Säle führte uns der Weg zu dem Audienzzimmer. Schwere Portieren wurden zurückgeworfen, und der mit Gold, Spiegeln ꝛc. wirklich magisch ausgestattete Raum wurde für uns sichtbar. Die Prinzessinnen, umgeben von circa zwölf Frauen ihres Hofstaates, empfingen uns stehend in der Mitte des Saales und mit der den Orientalinnen eigenen hoheitsvollen Würde, welche die Gewohnheit des despotischen Gebietens über Hunderte von Sklavinnen ihnen noch in besonders verstärktem Maße verliehen zu haben schien. Mir waren ihre Manieren und Haltung beinahe imposant. Die Introductrice nannte meinen Namen, worauf mir die Prinzessinnen nach türkischer Sitte Kußhändchen zuwarfen, wobei sie vom Herzen nach dem Mund und der Stirn die Hand führten, was nach ihrer poetischen Auslegung so viel heißt als: „Ich bin mit Kopf und Herzen dir ergeben“ — worauf ich mich wie eine Einheimische mit den Knien zur Erde beugen mußte, um ehrfurchtsvoll mit der Hand gleichsam den Gruß vom Boden aufzuheben und ihn an die Lippen zu führen — ein an Gymnastik erinnerndes Exercitium, das ich mir auch vorher hatte mühsam einüben müssen. Mit einer feierlichen, ernsten Pantomime forderte mich die älteste Prinzessin auf, mich zu ihr auf einen Divan zu setzen. Alles placirte sich sitzend, kauernd, stehend im Kreise um uns herum, und noch immer war das feierliche Schweigen nicht gebrochen.

Ich fürchtete bereits, daß, meinem Charakter zuwider, die Audienz sich auf Geberdenspiel beschränken solle. Sklavinnen reichten einer Jeden einen Tschibuk, aus deren reich mit Diamanten und Rubinen besetzten weißen Korallenspitzen wir sämmtlich den Duft des feinsten Latakia einsogen. Wir hatten durch eine neue Schaar von Sklavinnen in goldenen, mit Edelsteinen besetzten Schalen den herrlichsten Mokka credenzt bekommen, und erst als wir uns eingehend diesen Genüssen gewidmet hatten, erwachte bei den Haremsschönen der ersehnte Mittheilungstrieb. Da ich leider nur wenig Türkisch verstand, ging die Unterhaltung durch eine Dolmetschin etwas langsam; aber die Fragen der Prinzessinnen wurden immer lebhafter, als ich ihnen von dem Leben der europäischen Frauen zu erzählen wagte. Ich wollte durchaus nicht als Aufwieglerin auftreten, aber es reizte mich doch, zu erfahren, wie diese Damen denn eigentlich selbst ihr Geschick auffaßten, und um es dahin zu bringen, wußte ich keinen andern Rath, als durch Schilderung des Treibens in Europa ihr Urtheil herauszufordern. Als ich fragte, ob sie denn nicht Französisch lernten, um unsere Verhältnisse durch Bücher kennen zu lernen, da meinte die Eine, es wäre dies längst ihr Wunsch gewesen, es wäre aber zu schwer für sie. Auf meine Fragen nach ihren Beschäftigungen erfuhr ich, daß ihre Märchen-Erzählerinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen ihnen keine Zeit zur Langweile übrig lassen. Baden, Toilettemachen, die langen üppigen Mahlzeiten — das Rauchen nicht zu vergessen — füllen im Uebrigen ihren Tag aus, und außerdem, fügte die Eine mit einem trüben Lächeln hinzu, wären sie ja auch nichts Besseres gewöhnt. Die neugierigen, ja fast ängstlichen Fragen der Prinzessinnen zeigten mir, daß die Phantasie der Orientalinnen sich viel mit dem Leben der Frauen anderer Nationen beschäftigt. Ich konnte mich des Gedankens nicht erwehren, daß nur der Zwang der Gewalt sie in der abgeschlossenen Stellung verharren ließ und daß sie sehnsüchtig, trotz der sie umgebenden Pracht, über ihre Fenstergitter und durch ihre Schleier hinausblickten. Das Leben dieser Frauen mit kindischem Spiel und Putz vertändeln lassen und die Mauern zwischen ihnen und der Außenwelt möglichst hoch bauen, dies Alles mäßigt wohl in diesen Frauenseelen die Ansprüche an das Leben, aber das Feuer des jungen Herzens ist doch nicht zu ersticken. Das Beispiel, das ich vor Augen hatte, gehörte vielleicht zu dem glücklichsten des Orients; der Khedive, ein hochgebildeter, aufgeklärter Mann, der den europäischen Sitten huldigt und auch bestrebt gewesen ist, diese bis auf seinen Harem einwirken zu lassen, zum Beispiel den kinderlosen Frauen, der türkischen Sitte entgegen, eine angesehene Position bis in ihr Alter gewährt — selbst er konnte es nicht hindern, daß die Prinzessinnen mit Wehmuth über ihre Existenz sprachen. Wir plauderten fast drei Stunden, und als das Zeichen zum Aufbruch gegeben wurde, fühlte ich mich ganz schwindlig von all' dem Fremden und Wunderbaren, was ich gesehen und gehört und nebenbei auch noch genossen hatte, denn das Rauchen wurde unausgesetzt betrieben, und meine Nerven waren auf solche Damen-Tabaks-Collegien nicht genügend vorbereitet. Ich mußte mir es noch gefallen lassen, wegen meines langsamen Rauchens geneckt zu werden; allerdings hatte ich auch blos drei Tschibuks und vier Cigaretten consumirt, während die Anderen vielleicht doppelt so viel geraucht hatten.

Zum Abschied wurden mir noch Cigaretten, die mir besonders gut geschmeckt hatten, als Andenken mitgegeben, und voller Dankbarkeit für den überaus liebenswürdigen, gastlichen Empfang verließ ich Abdihn. In den wenigen Stunden hatte ich einen Einblick bekommen in das, was man „orientalische Pracht“ nennt und was in Wirklichkeit Alles, was verschwenderischer Luxus erzeugen kann, mit Geschmack zu vereinigen versteht. So viel Diamanten, als ich sonst in meinem ganzen Leben gesehen hatte, sah ich in diesen Stunden vereinigt. Die Kleider der Prinzessinnen nicht allein — nach europäischem Schnitt, aber trotz der Morgenstunde decolletirt — waren mit Edelsteinen besät, sondern das Service, die Tischdecken, Antimacassas ꝛc. waren sämmtlich damit bedeckt. Trotzdem, daß ich in meinem Leben durch den Aufenthalt an vielen Höfen viel Schönes gesehen hatte, wäre es mir doch unmöglich gewesen, vorher mir ein Bild dieses Reichthums zu machen. Der einzelne Stein verlor vollständig an Bedeutung, und mir kam es vor, als wären die Schätze eines Monte-Christo hier verstreut worden. Einige Stunden darauf machte ich mit meinem Manne, dem ich durch meine Erzählungen über das ihm verschlossene Paradies bereits gelben Neid verursacht hatte, die Nachmittagsfahrt auf dem Corso der eleganten Welt von Kairo, wo sich das bunteste Gemisch von fremdem und orientalischem Leben täglich entfaltet. An dem Tage machten mir zwischen den sich tummelnden Amazonen und sich zeigenden Europäerinnen die verschlossenen Harem-Coupés mit ihrer berittenen Escorte einen wehmüthigen Eindruck. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß weder die Erziehung, noch die Lebensweise den Orientalinnen über das drückende Gefühl ihrer untergeordneten Stellung hinweghilft.

Erfahrungen fehlt, die für denselben in positiver Weise sprechen. Die Sanitätspolizei wird daher nicht umhin können, die Kirchhöfe als gefährliche Einrichtungen von menschlichen Wohnungen und namentlich von den bewohnten Gegenden der Städte fernzuhalten.

* Von den deutschen Offizieren, welche offiziell behufs Berichterstattung über die Kriegsoperationen zur russischen Armee abcommandirt wurden, weilen bei derselben gegenwärtig nur noch die Majore v. Lignitz, Graf Wedell und v. Villaume. General v. Werder, der deutsche Militär-Bevollmächtigte am russischen Hofe, welcher auch à la suite des Kaisers Alexander commandirt ist, hat sich im Gefolge desselben nach Petersburg begeben, wohin auch der Prinz von Battenberg (dessen Vater, Prinz Alexander von Hessen, zum Besuche bei seiner Schwester, der Kaiserin von Rußland weilt) gereist ist. Prinz Arnulf von Baiern, der vor einigen Monaten nach dem Kriegsschauplatze abging, kehrte nach dem Falle von Plewna nach München zurück.

Posen, 2. Januar. Der „Kuryer Poznanski" bringt einen Artikel über die Wirkungen des Culturkampfes in den Diöcesen Gnesen und Posen. Im Laufe der letzten 5 Jahre sind auf Grund der Maigesetze geschlossen: die geistlichen Seminare in Posen und Gnesen, die Demeritenanstalt in Storchnest, das Jesuitenkloster in Schrimm, die Reformatenklöster in Goruszki, Posen und Wronke, das Philippinerkloster in Gostyn, das Dominikaner- und Missionarkloster in Posen, von weiblichen Klöstern das Kloster zum Herzen Jesu auf der Wilda bei Posen, das Franziskanerinnenkloster in Gnesen, das Karmeliterinnenkloster in Posen, die Ursulinerinnenklöster in Posen und Gnesen, die Klöster des Ordens der Dienerinnen der heiligen Jungfrau, eine Menge von Kinderbewahranstalten und Waisenhäusern wurden den barmherzigen Schwestern abgenommen. Erledigt wurden Kanonikerstellen in der Diöcese Gnesen 2 (durch den Tod), in der Diöcese Posen 6 (durch den Tod 4, durch Absetzung 2). Von den in dieser Zeit erledigten 82 Pfarren werden 18 durch Vicare, welche die Regierung duldet, verwaltet, 10 sind vom Staat durch staatstreue Geistliche besetzt, die übrigen unbesetzt. Ihrer Stellen sind entsetzt: Erzbischof Ledochowski (mit ihm theilt die Verbannung freiwillig sein Hausprälat Monsignore Meszczynski), Weihbischof Janiszewski, der Domherr Kurowski, sowie der Decan und Propst Rzezniewski. Aus ihren früheren Stellungen sind entfernt 2 Seminardirectoren (Spcers und Kubowicz), 6 Religionslehrer, an Gymnasien und Realschulen 6 Professoren, 1 Procurator der geistlichen Seminare in Posen und Gnesen, 3 ehemals beim Consistorium beschäftigte Geistliche, 1 Gefängnißgeistlicher, 2 Emeriten und 3 in den Jahren 1871 und 1872 geweihte Geistliche (Kantecki, Lechert, Schulc) 16 vor 1873 geweihte Geistliche, 23 im Jahre 1873 geweihte Geistliche, 2 Geistliche, welche aus eigener Schuld ihr Amt verloren, und 3 Klostergeistliche. Im Beginn des Jahres 1874 waren aber in der Diöcese Gnesen 268, in der Diöcese Posen 550, zusammen 818 Geistliche. Seitdem sind ausgeschieden durch den Tod 85, in diesem Jahre 19, auf Grund der Maigesetze 91, freiwillig, Altkatholiken und staatstreue Geistliche 23, im Ganzen 199 Geistliche, also beinahe der vierte Theil der Geistlichkeit. Die materiellen Verluste für die Kirche lassen sich, wie der „Kuryer" meint, nicht genau abschätzen, sie werden aber insoweit angegeben, als die Kirche in Folge des sogenannten Brodkorbgesetzes seit 1875 an gesperrten Geldern 663 000 Mk. eingebüßt hat und an Ordnungsstrafen an den Diöcesanverwalter über 200 000 Mk. gezahlt worden sind. Die Strafen, zu welchen die Geistlichen verurtheilt worden sind, sowie die Gerichtskosten sind dem „Kuryer" unbekannt.

Posen, 2. Januar. Man schreibt der „P. Z." aus Kosten vom 31. Dezember: Vor einigen Tagen starb hier der Gerichts-Executor Gruhn, der bis zum Ausbruch des Culturkampfes seit einer Reihe von Jahren am hiesigen Gerichte im Amte durch sein offenes und biederes Benehmen nicht nur das vollste Vertrauen seiner Vorgesetzten, sondern auch bei Jedermann ohne Unterschied der Nationalität die größte Achtung genoß, bis auch ihn wegen seiner offenen Parteinahme für Propst Brenk von seinen nicht gleichgesinnten Glaubensgenossen Verachtung und Verfolgung traf. Demungeachtet änderte er seine Gesinnung bis zum letzten Augenblick nicht, sondern äußerte selbst den Wunsch, für den Fall seines Todes ihm die Begleitung des Propstes Brenk nach dem Kirchhofe zu Theil werden zu lassen. Demgemäß fand am vergangenen Sonntag unter allgemeiner Betheiligung des Landwehrvereins, dessen Mitglied der Verstorbene gewesen, und einem zahlreichen Trauergefolge die Beerdigung statt, die erste, bei welcher Propst Brenk amtirte. Da man Störungen von Seiten der Polen nicht zu befürchten glaubte, wurden auch keine besonderen Maßregeln getroffen, und es bewegte sich der feierliche Zug nach dem Kirchhofe durch die öden Straßen. Hinter dem Kirchhofe hatte sich jenseits des Canals eine große Menschenmenge angesammelt, die, als Propst Brenk die Grabrede begann, ein störendes Geschrei und Gejohle erhob, aber bei Annäherung der Gensdarmen das Hasenpanier ergriff. Gensdarmen hielten dann weiter die Ruhe aufrecht.

Ω Aus Mecklenburg, 1. Januar. Die mecklenburgische Lehrerwelt wird verschieden ausgebildet. Das großh. Seminar in Neukloster berechtigt die Abiturienten zur Uebernahme jeder Elementarlehrerstelle, während das ritterschaftliche Seminar zu Lübthen die Zöglinge absichtlich nicht weiter fördert, als daß sie nur eine Dorf- oder Gutsstelle im Ritterschaftlichen verwalten können. Bisher sind die Ritter noch nicht dazu zu bewegen gewesen, höhere Anforderungen an ihr Seminar zu stellen. Sie befürchten eben, daß ihnen dann ihre Lehrer davon laufen und ihre Stellen, welche kaum an die schlechtesten anderswo grenzen, mit besseren vertauschen könnten. Obwohl nun auch auf dem Landtage für eine zeitgemäßere Lehrerbildung in Lübthen gesprochen wurde, so wurde damit auch nichts erreicht, weil es auf den Bänken der Ritter hieß: wir brauchen keine anderen und besser gebildeten Lehrer, als wie wir sie zur Stunde haben! Wie eine Stimme aus der Wüste erklang es sodann, als der conservative Landrath Graf Bernstorff der Zeitströmung Rechnung zu tragen suchte und das unterschiedliche Wesen der Externate und Internate beleuchtete. Er sagte: er sei der Meinung, daß man, auch abgesehen von dem Kostenpunkte, aus sittlichen Gründen dem Externat den Vorzug geben müsse. Es seien so verschiedenartige Individualitäten, so heterogene Bestandtheile im Seminar, daß ein Zusammenbringen derselben in eine Anstalt nur Nachtheile haben könne. Ferner könne er es nur für empfehlenswerth halten, wenn man den Seminaristen durch Unterbringung in eine Familie ein Familienleben schaffe. Fehlen dem Seminaristen augenblicklich die Mittel, sich eine ordentliche Wohnung und Beköstigung zu verschaffen, so sei diesen Mängeln leicht durch ein erhöhtes Stipendium abzuhelfen. Was man an Kosten für ein Gebäude spare, genüge reichlich zu der erforderlichen Verbesserung der Stipendien. Hofrath Schlaaf-Waaren (zur Landschaft gehörend) äußerte: er halte es nicht für gut, die Seminaristen unter einer steten straffen Disciplin, wie sie das Internat mit sich bringt, zu halten. Dieselbrn würden viel bessere Lehrer werden, wenn sie nicht täglich am Gängelbande gehalten würden.

Oesterreich-Ungarn.

* Die volkswirthschaftliche Zeitschrift „Der Tresor" entwirft ein interessantes Bild der finanziellen Zustände Oesterreichs im Jahre 1877. Das Blatt beweist, daß die finanziellen Verhältnisse des Jahres 1877 — trotz des Orientkrieges — ein für die Monarchie besseres Ergebniß, als im Jahre 1876 aufweisen. Der „Tresor" betrachtet die Krisisepoche vom Jahre 1873 im Großen und Ganzen als überwunden. Das Jahr 1877 sei das Jahr der beginnenden Regeneration und im Vergleiche zu seinen letzten Vorgängern als das Wendejahr zu bezeichnen, wenigstens für gewisse Theile der Volkswirthschaft. Ohne die Bedeutung des Staatsdeficits im Jahre 1877 zu unterschätzen, macht das Blatt auf die Besserung in den Eingängen der indirekten Steuern aufmerksam, die eine Vermehrung des Consums und eine allgemeine Zunahme der wirthschaftlichen Thätigkeit bedeuten. Der „Tresor" unterstützt seine Behauptungen durch ein reiches, sorgfältig geordnetes Ziffermaterial.

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Das Jahr 1877 geht unter den besten Aussichten auf eine glücklichere Entfaltung des Verfassungslebens in Frankreich zur Neige. Aber es war voller Launen und das politische Thermometer zeigte am 16. Mai eine sibirische Kälte, während es am 13. Dezember auf eine ganz ungewöhnliche Wärme stieg, nachdem alle Himmelszeichen noch am 11. und 12. Dezember Sturm verkündigt hatten. Die monarchistische Bewegung, welche ein gutes halbes Jahr sich zu dem großen Aufschwunge rüstete, der den Thron herstellen sollte, endete einmal wieder als ein Eselsstreich, dem es an Hohn und Spott von Seiten der Zuschauer nicht fehlte; doch lag das Mißlingen der feinen sowohl wie der groben Entwürfe in der Natur der Sache: die Legitimisten arbeiten zwar mit den Bonapartisten zusammen gegen die Republik; aber jedesmal, wo eine Entscheidung naht, sind sie Gegner, weil jene dem „Roy" und diese dem Sohn des Gefangenen von Sedan den Löwenantheil allein zuspielen wollen. Auch die Stellung der Royalisten und Imperialisten zu der dritten Reactionsmacht, zu dem schwarzen Papste, ist keine klare: man fördert sich zwar gegenseitig, doch man ist überzeugt, daß Jeder den Andern nur als eine Citrone betrachtet, die man auspreßt und wegwirft. In den Ministerien bietet der Jahreswechsel den neuen Inhabern Gelegenheit, sich über ihre künftige Haltung auszusprechen. Marcère zumal ist der unumwunden freisinnige Staatsmann, der kein Blatt vor den Mund nimmt. Die Ansprachen, die er diesen Morgen an die verschiedenen Abtheilungen seiner Beamten hielt, empfehlen strenge Gesetzlichkeit aber „liberale, sehr liberale" Haltung. Als Beleg verdient eine der Ansprachen, an die Preßleitung, hervorgehoben zu werden: „Man konnte zu anderen Zeiten Ihrer Aufgabe eine falsche Richtung geben und versuchen, sie in das, was man die „bureaux de l'esprit" nannte, umzugestalten; diese Versuche haben nichts genutzt. Ein republikanisches Ministerium versucht nicht, der öffentlichen Meinung Gewalt anzuthun; es sucht sich über dieselbe klar zu machen und inmitten der verschiedenen Kundgebungen das ausfindig zu machen, was es für nützlich, gerecht und den wahren Interessen des Landes dienlich hält .... Da ich die höchste Meinung von der Aufgabe der Presse und der Aufmerksamkeit, die man ihren Kundgebungen schenken muß, habe, so stellte ich an Ihre Spitze einen Director, der mein persönlicher Freund ist, welcher alle meine Ideen kennt und der die Wünsche begreift und wiederzugeben vermag, deren tägliches Echo die Blätter sind. Sie haben auch die politischen Gesetze in Anwendung zu bringen, welche auf die Presse, die Colportage, die Druckerei und den Buchhandel Bezug haben. Der Geist, in welchem diese Gesetze angewandt werden, charakterisirt seine Politik. Diese Anwendung, ich v rlange sie liberal, sehr liberal." An das Personal der öffentlichen Sicherheit, das neue Directoire de la sûreté générale, richtete der Minister des Innern folgende Ansprache: „Ihr Dienst muß nicht allein die materielle Ruhe, welche durch den Eifer des Personals der Polizei gesichert ist, sondern auch die moralische Sicherheit verbürgen. Um dazu zu gelangen, müssen die politischen Gesetze eine gerechte Auslegung erfahren. Sie dürfen deshalb keine Verlegenheit für das Land und keine Unterdrückungs-Werkzeuge sein. Die Regierung will die strenge Bewachung und die feste Ausführung der Gesetze, aber man darf niemals aus dem Auge verlieren, daß wir eine Regierung der Freiheit sind. Die von mir vertretene republikanische Regierung wünscht, nicht an's Ende der Gesetzlichkeit, wie man hat sagen können, sondern an's Ende der Freiheit, also zu der größten Summe der möglichen Freiheit zu gelangen." Gerade in Prozessen und Polizeisachen pflegen die französischen Minister der alten Praxis zu folgen, und es gehört in der That Muth und Frische dazu, in diesen Fächern wie Marcère sich auf den festen Boden des Gesetzes und der modernen Freiheit zu stellen.

— 1. Januar. Der Marschall empfing heute in Versailles die Ausschußmitglieder der beiden Kammern nebst andern Senatoren und Deputirten, hierauf die beiden Präsidenten der Kammern und endlich die Behörden der Parlamentsstadt Versailles. Nach Paris zurückgekehrt, empfing er im Elysée die Pariser Behörden. Alles ging noch dem offiziellen Programm vor sich. (Der „N. Z." wird telegraphirt: Der heutige Neujahrsempfang verlief in der üblichen Weise; eine Ansprache wurde nicht gehalten. Der Marschall sah wohl, aber verstimmt aus und war wortkarger als je. Die Mitglieder der deutschen Botschaft wurden durch den Botschaftsrath Grafen von Wesdehlen geführt.) — Die Note des Amtsblatts über die Angelegenheit von Limoges hat so wenig befriedigt, daß die Sache wahrscheinlich vor die Kammern gebracht werden wird. Zuerst sollte im Amtsblatt eine viel schärfere Note erscheinen und darin angekündigt werden, daß die Regierung alle die verfolgen werde, welche bei der Vorbereitung eines Gewaltstreiches mitgewirkt hätten: der Kriegsminister erhob aber Einspruch, da zu viele und besonders zu hochgestellte Personen compromittirt werden würden, und der Ministerrath gab seine Zustimmung, daß eine Note unter der Verantwortlichkeit der Militärbehörde veröffentlicht werde, indem er sich jedoch vorbehielt, eine Untersuchung anzustellen, falls die Kammern sich nicht für zufriedengestellt erklären würden.

Belgien.

⊙ In einem amtlichen Handels- und Schifffahrtsberichte über Belgiens commercielle Verhältnisse findet sich Folgendes über die Ernte von Austern und Hummern und die Versendung derselben von Ostende aus mitgetheilt. Die Austernzüchter beklagen sich sowohl über den mangelhaften Absatz als über den geringen Gewinn. Die neue Auster hat im Lande zwar Beifall gefunden, da der Preis niedrig ist, aber nach Deutschland werden nur Austern erster Qualität exportirt, weil bei Verzollung derselben kein Unterschied zwischen den verschiedenen Qualitäten gemacht wird. Der Handel mit Hummern ist befriedigender, sowohl rücksichtlich des Absatzquantums als des Gewinns aus dem Absatze. Die Schiffe der Parkbesitzer gehen das ganze Jahr auf den Fang aus, im Sommer an der britischen, im Winter an der norwegischen Küste, und bringen bei jeder Rückkehr eine Ladung von 8—10 000 Hummern. Die Preise schwanken zwischen 75 Cent. und 3 Frcs. 50 Cent., je nach der Größe des Stücks. Ostende hat durchschnittlich 130—140 Fischerböte, die bis 5680 Tonnen messen, in See. Dieselben importiren im Durchschnitt jährlich für 150 000—170 000 Mk. frische Fische, für 400 000—500 000 Mk. gesalzene Fische. Letztere Waare wird fast ausschließlich im Lande consumirt, da Belgien mit Holland rücksichtlich des Preises nicht concurriren kann.

Italien.

Rom, 29. Dez. Der Pater Curci scheint das Urtheil der Index-Congregation über sein neuestes Werk: „Der moderne Zwist zwischen der Kirche und Italien" nicht abgewartet zu haben, denn dasselbe ist bereits im Druck erschienen. Es sollen davon 10 000 Exemplare gedruckt sein, auch soll es in mehrere Sprachen übersetzt werden. Der Pater erzählt in seiner Schrift, daß er im Jahre 1871 genöthigt worden sei, sich dem Papst vorzustellen, der zu ihm gesagt habe: „Man sieht Sie ja nie im Vatican?" Darauf habe er geantwortet: „Eure Heiligkeit haben zu viel Geld, wenn Sie keins mehr haben, werden Sie mich alle Tage sehen." Der Pater glaubt nämlich, daß das Einsammeln des Peterspfennigs dem Papstthum schädlich und des Pontificats unwürdig ist, er meint, es habe das Herz Giovanni Mastai's „verdorben", in welchem er nichts als den Papst, d. h. das Oberhaupt der Kirche verehrt. Curci hält Pius IX. für einen eitlen Menschen. Die Unfehlbarkeit acceptirt er nur in Bezug auf Glaubenssachen und auf rein geistliche Angelegenheiten. Die Secretäre und Rathgeber Pius IX. werden in der Schrift sehr bitter angegriffen. Curci wirft ihnen vor, daß sie keinen Sinn für Menschlichkeit besitzen, daß sie von den göttlichen Verheißungen nichts begriffen hätten, sonst würden sie den Muth gehabt haben, mit Festigkeit und Bescheidenheit dem Papst andere Rathschläge zu ertheilen und der Kirche viele Uebel erspart haben. Der Hauptirrthum, in welchem die sogenannten conservativen Katholiken befangen sind, ist nach Curcis Ansicht der, daß sie in der italienischen Umwälzung nur ein vorübergehendes Unwetter erblicken, während dieselbe doch eine natürliche Folge der Entwicklung Italiens und die letzte Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaft sei, wie sie in allen Ländern Europas vor sich gegangen und die mit dem Einzuge der Italiener durch die an der Porta Pia von Rom geschossene Bresche ihren Schluß erhalten habe. Vielleicht hätte eine weisere, vorsichtigere Politik des Vaticans für eine Reihe von Jahren den Zusammensturz des Gebäudes verhindern können. Durch die Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken sei die christliche Einigkeit aus Europa weggefegt worden, die bisher als „öffentliches Recht" gegolten habe. Man sei nach und nach zu dem System der Trennung der Kirche vom Staate gelangt, ein Uebel, das man neuerdings durch die Formel von der freien Kirche im freien Staate heilen wolle. Damit hätten die europäischen Gesellschaften aufgehört christlich zu sein, und von ihnen sei für die Kirche nichts zu hoffen. Dennoch zu hoffen, sei daher eine Absurdität! Man spräche von katholischem Gefühl des modernen Europas; man habe zu viele „Künste" angewandt, es zu zeigen und es übertrieben. Die Adressen, die Geschenke, die Pilgerfahrten seien alles recht hübsche, heilige Dinge, welche die noch immer werkthätige Liebe zu dem heiligen Stuhl bekunden, aber es sei eine jämmerliche Einbildung, sich von diesem katholischen Gefühl „die" Wirkung zu versprechen, welche man hoffe. „Rührt Euch und handelt!" sei die wirksame Formel Mazzini's gewesen, weil sie die nationale Idee zu verwirklichen geeignet war, das Hierherkommen der 8 bis 10,000 Pilger hätte aber zu nichts anderem genützt, als der italienischen Regierung Gelegenheit zu guten Diensten zu geben und hätte bewiesen, wie vortrefflich letztere es verstehe, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Zustände in Frankreich haben den Pater veranlaßt, auch die Beziehungen dieses Landes mit der Curie zu beleuchten. Sehr treffend bemerkt er, wie die Zahl der conservativ, aber durchaus „nicht" wahrhaft christlich gesinnten Franzosen, sammt den Bischöfen und Geistlichen des Landes nichts gegen die ihnen numerisch überlegenen Republikaner und Radicalen vermocht haben, es sei zweifelhaft, ob sie im Stande sein würden, die religiösen Interessen in ihrem eigenen Lande zu wahren, es sei daher Thorheit, davon zu „träumen," daß sie dies in einem fremden Lande thun könnten! Mit Begeisterung spricht der ehemalige Jesuitenpater von der Unmöglichkeit, daß die italienische Einigkeit im Interesse des Papstthums wieder zerstört werde.

England.

London, 31. Dezbr. „Daily News" bringt, wie telegraphisch gemeldet wurde, die Mittheilung daß die gesammte Canalflotte den Befehl erhalten habe, sich für den 16. Januar segelfertig zu halten. Das wäre am Tage vor dem Zusammentritt des Parlaments, und das klingt ominös. „Daily News" ist indessen das einzige Blatt, welches diese Mittheilung enthält. Doch selbst wenn sie sich bewähren sollte, wäre ihr keine übergroße Bedeutung beizumessen. Daß von Seiten der Admiralität und des Kriegsministeriums seit geraumer Zeit das Erforderliche geschieht, um thatkräftigen Entschlüssen der Regierung entsprechenden Nachdruck geben zu können, ist ja wiederholt gemeldet worden. — Die Kaiserin von Oesterreich, die heute Nachmittag mit ihrem Sohne hier eintrifft, bleibt morgen in London. Uebermorgen begiebt sie sich nach Northamptonshire zur Fuchsjagd, wogegen der Kronprinz mehrere Wochen darauf verwenden will, in London und den größeren Provinzhauptstädten die Sehenswürdigkeiten zu besuchen und volkswirthschaftliche Studien zu machen. Zu diesem Zwecke wurde ihm der hiesige Generalconsul Ritter v. Scherzer an die Seite gestellt. Eine bessere Wahl konnte nicht getroffen werden.

Rußland.

Petersburg, 1. Jan. Der „Regierungsbote" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung betreffs beschleunigter Beendigung des Lehrcursus der Studenten der Medicin der Petersburger medico-chirurgischen Akademie und der Universitäten von Moskau, Kasan, Charkow, Kiew und Dorpat, sowie der Veterinärschulen. Die Verordnung bezweckt die Verstärkung des ärztlichen Personals bei den operirenden Armeen. Nach bestandenem Examen erhalten die Aerzte Unterstützungsgelder.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dezbr. Noch niemals hat das Angesicht der Hauptstadt während des gegenwärtigen Krieges einen so bewegten Ausdruck getragen wie im gegenwärtigen Augenblicke. Stambul starrt von Waffen; der Wanderer merkt auf Schritt und Tritt, daß er sich in der Hauptstadt eines kriegführenden Staates befindet. Von Varna, von Modania und Smyrna treffen schwerbeladene Transportschiffe mit Kriegern ein, theils Soldaten in abgerissenen Uniformen, schmutzige Leinwandlappen um die nackten Füße gewickelt, theils blutjunge Rekruten und alte, verbrauchte Redifs. Von Zaptiehs begleitet werden die Leute zum Seraskerat gebracht, eingekleidet, den verschiedenen Truppentheilen zugewiesen und vermittelst der Bahn nach Adrianopel entsandt. Noch vor einigen Wochen sah man auf allen öffentlichen Plätzen exercirende Truppen und manövrirende Abtheilungen; damals wurden die neu Gekommenen vor ihrer Abreise noch nothdürftig gedrillt. Das hat jetzt alles aufgehört — jetzt heißt's nur noch „Kommen und Gehen", das ganze Reich scheint in Bewegung zu sein. Durchgängig machen die Truppen keinen ungünstigen Eindruck. Die schlaffen Asiaten, die in ihren bunten schmierigen Kattungewändern so trübselig unter Polizeiaufsicht zu den Depots ziehen, verwandeln sich im Handumdrehen, sobald sie einmal eingekleidet sind, in stramme, feste Soldaten, deren Haltung nur wenig zu wünschen übrig läßt. Doch bemerkt man in jüngster Zeit unter ihnen über Gebühr viele unreife, junge Bürschchen und alte, von harter Landarbeit steifgewordene

Literarisches.

* **Die Rieselwirthschaften großer Städte** und deren vortheilhafteste Ausnutzung durch sachgemäße Fruchtfolgen in Verbindung mit rationeller Flachscultur, von Alfred Rüfin (Berlin, C. Sonntag).

Eine unter diesem Titel im Auftrage der deutschen Gesellschaft zur Hebung des Flachsbaues herausgegebene Broschüre von 55 Druckseiten sucht zunächst die hohe Bedeutung der Rieselwirthschaften für die Städtereinigung und die Landwirthschaft darzuthun, vom Standpunkte eines erfahrenen Landwirths wird sodann die Vertheilung der Pflanzen-Nährstoffe und der Arbeitskräfte auf den Rieselfeldern besprochen und schließlich unter Vorführung einer Menge landwirthschaftlichen Detail-Materials ein ausgedehnter rationeller Fruchtwechsel, namentlich mit Flachs, Hanf und Mais empfohlen. Als die Tendenz der Berieselungs-Anlagen verlangt der Verfasser ferner möglichste Erweiterung der Rieselflächen, nicht deren Beschränkung. Ist seine Schrift zunächst auch an die Adresse der Stadt Berlin gerichtet, mit deren Rieselfeldern sie sich vorwiegend beschäftigt, so wird das reiche Material der Schrift, werden ihre mit detaillirten zahlenmäßigen Kalküls belegten Vorschläge auch anderwärts von Interesse und vielleicht von Nutzen sein.

* **Verzeichniß der sämmtlichen Orte mit Verkehrsanstalten** im deutschen Reich, auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben von Ernst Lange (Berlin, R. v. Decker's Verlag).

Der Titel des vorliegenden Buches — ein Quartband von gegen 200 Druckseiten — würde eigentlich genügen, die Nützlichkeit dieser literarischen Novität zu beweisen. Das Buch füllt in der That eine Lücke in den Mitteln, das gesammte deutsche Verkehrswesen zu übersehen, aus. Es weist in alphabetischer Reihenfolge und in einer das Nachschlagen sehr erleichternden tabellarischen Ordnung nicht weniger als 8852 Orte mit 19 808 Verkehrs-Anstalten nach, und zwar von Letzteren 8547 Postanstalten, 3833 Telegraphenämter, 4233 Eisenbahn-Stationen und 3195 Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, welche dem Privat-Verkehr geöffnet sind. Den aufgeführten Orten sind von dem im General-Postamt beschäftigten Verfasser genaue Bezeichnungen ihrer geographischen Lage und der in denselben befindlichen Verkehrs-Anstalten, sowie der Eisenbahn- oder Post-Directionen, zu deren Bezirk sie gehören, und am Schlusse ein Verzeichniß sämmtlicher deutschen Eisenbahnen beigefügt.

Männer, die unter der Last des Gewehrs zu erliegen drohen. Man merkt deutlich, daß es sich um die letzten Kraftanstrengungen des Osmanenreiches handelt. Die Ausrüstung der abziehenden Truppen ist kunterbunt, echt türkisch. Die Waffen, sowohl Gewehre als Säbel, sind durchgehends vorzüglich, theilweise ganz neu und alle ohne Ausnahme in vortefflichem Zustande. Die größeren Uniformstücke, als Jacken, Beinkleider u. dgl., sind der Mehrzahl nach alt, abgetragen und schon vielfach geflickt; sie sind sicherlich nicht im Stande, die armen Soldaten hinreichend vor Kälte zu schützen. Was die kleineren Ausrüstungsgegenstände anbelangt, so trägt ein jeder was er will und sich angeschafft hat. Hier sieht man Leute in hohen dichten Wasserstiefeln einherstolziren, Andere haben plumpe Schuhe an den Füßen, nicht Wenige tragen Sandalen und schützen die nackten Knöchel durch Bandagen und alte Lappen. Wer es kann, kauft sich einen dicken wollenen Shawl und schlingt ihn um den Hals oder schützt die Hände durch gestrickte Fäustlinge. Das Reglement ist nachsichtig in dieser Beziehung, und das kann man im Interesse der armen Kerle nur loben.

Danzig, 4. Januar.

* Nach dem soeben erschienenen Verzeichniß der Danziger Rhederei pro 1878 hat unsere Handelsmarine auch im abgelaufenen Jahre sich wieder um 6 Seeschiffe vermindert. Während das Verzeichniß vom 1. Januar 1877 einen Bestand von 93 Segel- und 7 Dampfschiffen mit zusammen 62 116 Tonnen Ladefähigkeit aufwies, weist das diesjährige nur 87 Segel- und 7 Dampfschiffe mit zusammen 59 466 Tonnen Ladefähigkeit nach; außerdem 9 Küstenfahrzeuge und 12 Fluß- und Bugsir-Dampfer. Verloren gingen im Laufe des vorigen Jahres 5 Segelschiffe, verkauft wurden 3, abgewrackt 1, zusammen 9, während durch Neubau 1 und durch Ankauf 2 Segelschiffe hinzukamen. Gegenwärtig ist im Bau begriffen 1 Bark von 660 Tonnen. Der Größe nach folgen die Rhedereien von George Linck mit 27 Seeschiffen (Besitzstand gegen das Vorjahr unverändert), Alex. Gibsone mit 21 Seeschiffen (gegen 23 im Vorjahr) und 8 Fluß- und Bugsirdampfer, Hermann Behrent mit 7 Seeschiffen (gegen 6 im Vorjahr), J. L. Engel mit 4 Seeschiffen (gegen 5 im Vorjahr), J. G. Borowski 4, Bischoff u. Co., G. F. Focking, Th. Rodenacker und Seeger u. Co. mit je 3 Seeschiffen.

* Im Laufe des Jahres 1877 sind in den hiesigen Hafen seewärts eingekommen 1712 Seeschiffe (66 mehr als im Vorjahre), gleichzeitig sind seewärts ausgegangen 1721 Seeschiffe (11 mehr als im Vorjahre). Mit Getreide und Saat gingen 463, mit Getreide und Beiladung 59, zusammen 522 Schiffe aus (161 mehr als im Vorjahre), mit Holz 794, mit Holz und Beiladung 21, zusammen 815 Schiffe aus (164 weniger als im Vorjahre), mit Ballast gingen aus 155, mit Melasse 53, mit Oelkuchen 34 und mit diversen Gütern 46 Schiffe. Von den einkommenden Schiffen hatten 426 Ballast, 446 Steinkohlen und Coaks, 231 diverse Güter, 108 Kalk, Kalksteine, Gips und Kreide, 94 Heringe, 55 Petroleum, 52 Granitsteine, 39 Eisen und Eisenfabrikate, 21 Tuffsteine, 24 Dachpfannen, Mauersteine und Schieferplatten, 21 chemische Rohstoffe, 16 Cement und 10 Thonerde und Röhren geladen. Der gesammte Getreide-Export zur See belief sich auf 222 982 Tonnen, d. h. 103 920 Tonnen mehr als 1876, 63 187 Tonnen mehr als 1875 und 101 807 Tonnen mehr als 1874.

* Das persönliche Interesse eines Amtsvorstehers an dem Ausgange einer Sache macht denselben bekanntlich nach § 57 der Kreisordnung zur Vornahme einer öffentliche Angelegenheiten betreffenden Amtshandlung unfähig. In diesem Falle hat der gesetzliche Stellvertreter oder ein benachbarter Amtsvorsteher einzutreten. Der Begriff des „persönlichen Interesses" ist aber ein so weit dehnbarer, daß es oft schwierig ist, zu bestimmen, wo die Grenze zu finden ist. Mit Rücksicht hierauf wird es nicht ohne Nutzen sein, auf eine erst jüngst beschlossene Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts hinzuweisen, welche den erwähnten Gegenstand behandelt. Durch Verfügung des Amtsvorstehers war einem Gutsbesitzer aufgegeben worden, die freie Communication auf einem über dessen Grundstücke führenden Wege nicht zu hindern. Die hiergegen gerichtete Klage wies der Kreisausschuß zurück, weil er den fraglichen Weg als öffentliches Communicationsmittel für nothwendig hielt, das Bezirks-Verwaltungs-Gericht dagegen hob die Verfügung des Amtsvorstehers auf und ordnete die anderweite Verhandlung und Entscheidung dieser Wegestreitigkeit an. Als Grund hierfür ist angegeben, daß, wie aus einer Verhandlung zu ersehen sei, der Amtsvorsteher bei dem in dieser Streitsache gefaßten Gemeindebeschlusse sich als Grundbesitzer der Gemeinde durch Abstimmung betheiligt habe, hieraus aber sein persönliches Interesse zur Sache sich ergebe, welches ihn unfähig mache, das öffentliche Interesse im Verwaltungsstreitverfahren wahrzunehmen. Der Amtsvorsteher focht diese Entscheidung mit dem Rechtsmittel der Revision an, indem er bemerkte, daß bei Festhaltung der Auffassung des Berufungsrichters die Amtsthätigkeit der angesessenen Amtsvorsteher nebst deren gleichfalls angesessenen Stellvertretern geradezu vereitelt werden würde. Das Oberverwaltungsgericht hat die Ansicht des Vorderrichters nicht getheilt, sondern ausgeführt, daß nicht in Wahrnehmung eines privaten Interesses, sondern in Ausübung eines öffentlichen Rechts resp. einer öffentlichen Pflicht sich der Amtsvorsteher an dem den streitigen Weg betreffenden Gemeindebeschlusse betheiligt habe. Eine solche Betheiligung aber könne als eine „persönliche" im Sinne des § 57 Abs. 5 der Kreisordnung nicht angesehen werden. Diese Vorschrift finde nur da Anwendung, wo eine Collision der Amtspflicht eines Amtsvorstehers mit seinem besonderen privaten Interesse an dem Ausgange einer Sache eintritt.

* Dem 1. und 2. Bataillon des pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, welches nach Lehfeldt's „Geschichte des 33. Füsilier-Regiments" gleich seinem hiesigen Schwester - Regiment aus dem ehemals schwedischen Leibregiment der Königin und dem Regiment Engelbrechten hervorging, sind durch königliche Cabinets-Ordre Fahnenbänder mit der Inschrift: „Für Auszeichnung dem vormaligen Königlich Schwedischen Leib-Regiment Königin" verliehen worden. Hiermit ist das den Bataillonen von weiland König Friedrich Wilhelm III. verliehene Andenken, bestehend in obiger Inschrift auf dem Flaggentuche, welches durch die Zeit und die bestandenen Feldzüge vernichtet ist, wiederhergestellt worden. Die Fahnenbänder sollen von hellblauer Farbe mit goldener Einfassung sein, auf denen obige Inschrift in silbernen Buchstaben sich befindet.

Gollub, 1. Jan. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung erwählte gestern mit 6 gegen 5 Stimmen den Kämmerei-Kassenverwalter Schulz aus Strasburg zum Bürgermeister unseres Städtchens.

Braunsberg, 2. Januar. Die Agitationen für und gegen die projectirte höhere Simultan-Töchterschule werden hier lebhaft fortgesetzt. Es circuliren und finden zahlreiche Unterschriften zwei desfallsige Gesuche an den Oberpräsidenten, das eine, für die Schule, wird besonders von angesehenen Beamten und Bürgern evangelischer Confession unterschrieben, das andere, gegen den simultanen Charakter der Schule, soll nach dem „Br. Kreisbl." namentlich unter den Frauen angesehener evangelischer Familien eifrige Unterstützung finden. — Nach einer Meldung der „N. W. M." soll bestimmt sein, daß das hiesige Jägerbataillon nach Lötzen verlegt werde. Das dortige Bataillon des 43. Regiments soll in Königsberg eingarnisonirt werden.

Vermischtes.

* Von Neujahr ab erscheint im Verlage der Friedr. Schulze'schen Buchhandlung zu Berlin eine neue Fach-Zeitschrift für Gärtner und Gartenfreunde unter dem Titel „Der deutsche Garten". Dieselbe wird von O. Hüttig, Director und Lehrer des Gartenbaues und der Forstwissenschaften an der landwirthschaftlichen Akademie zu Alnarp in Schweden redigirt und soll in wöchentlich einmal erscheinenden, mit entsprechenden botanischen Illustrationen versehenen Heften herausgegeben werden.

— Nach dem „Arbeitgeber" wurde die Brauerei-Besitzerin Elise Hassold in Schwalbach wegen Verwendung von Malzsurrogaten (Kartoffelzucker) zu 180 ℳ Strafe, in Ulm ein Ehepaar wegen Verfälschung von Butter (Beimischen von Käse) zu 12 und 18 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Schleswig. Die Herbststürme haben am Ufer der Insel Sylt abermals Reste von dem 1436 untergegangenen Kirchdorfe Eidum, am Strande südlich am Westerland, bloßgespült. Man sieht jetzt dort Steinsetzungen von einstmaligen Wohnungen, Gartenwällen und Holzreste von Einfriedungen, wie Bauten verschiedener Art, besonders aber viele aus Soden verfertigte Brunnen. Auch alte Münzen, Geräthe und ein schön erhaltener, mehrfach gewundener und gravirter Armring aus Metall sollen dort gefunden worden sein. Ferner hat die See am Morsum-Kliff — dem Festlande gegenüber — ebenfalls vor Kurzem bedeutend gewüthet. Unter einem 30 bis 40 Fuß hohen, aus Eisensandstein bestehenden Vorsprung hat die See Höhlen eingerissen, den Fuß des Berges, aus Braunkohlenthon bestehend, sowie in dem Thon einen großen, in Braunkohle verwandelten Baumstamm bloßgelegt. Die Insel Sylt ist reich an vorgeschichtlichen Erinnerungen, namentlich an Hünengräbern, die bei der von wissenschaftlicher Seite betriebenen Bloßlegung interessante Funde ergeben haben.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

3. Januar.

Geburten: Zimmermann Wilh. Laaser, S. — Zimmermann Carl Ernst Ludwichowsky, S. — Bäcker Albert Sommer, T. — Gefreiter Carl Albert Pfundt, T. — Seilermeister Carl Olinski, S. — Arb. Robert Albert Hein, T. — Arb. Bernhard Kukla, T. — Arb. August Knof, S. — Zimmermann Gustav Benjamin Balzerowitz, S. — Arb. Robert Carl Arndt, S. — Seemann Albert Richard Lenk, T. — Mil.-Invalide Gustav Guido Pfeiffer, T. — Schuhm. Christian Gottlieb Laschewsky, T. — Vergolder Otto Theodor Friedrich Claassen, T. — Seemann Georg Aug. Heinrich Pett, T. — Arbeiter Friedrich Carl Rohse, T. — Arbeiter Joh. Aug. Truschinski, S. — Unehel. Kinder: 1 S., 4 T.

Aufgebote: Kaufmann Carl Jacob Block und Clara Malwine Sofie Elise Block. — Sergeant Joh. Etzel und Augustine Emilie Zimmermann. — Arbeiter Wilh. Ludw. Schramm und Ottilie Friederike Amalie Freiburger. — Seemann Jul. Theodor Dirks und Marie Elisabeth Kremski. — Kleidermacher Samuel Gertzki und Marie Reschke in Kriefkohl.

Heirathen: Schneidermstr. Wolf Kusselewsky und Therese Joachim. — Schuhmacher Wilh. Gustav Jost und Florentine Caroline Knoth.

Todesfälle: Marie Malwine Braun geb. Hansen, 48 J. — Susanna Wiebe geb. Wischnewski, 50 J. — T. d. Arbeiters Gottfried Muhlack, 5 M. — T. d. Schuhmachergef. Carl Lemke, 7 W. — Grenzaufseher Wilh. Hermann Rudolf Röber, 66 J. — Franziska Pioch geb. Herbusch, 77 J. — Zimmermann Theodor Wilh. Schulz, 50 J. — Christiana Hühnerlott geb. Kuschel, 52 J. — S. d. Schuhm. Theodor Otto Zabe, 1 J. — 1 unehel. T.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 3. Januar. Wind: S.

Gesegelt: Blonde (SD.), Brockich, London, Getreide.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Januar.

		Crs.v.2.			Crs.v.2.
Weizen			4½ consl.	104	104
gelber			Pr. Staatsschlds.	93,20	93,20
April-Mai	208,50	210,50	Wstp. 3½% Pfdb.	82,70	82,70
Mai-Juni	209,50	212	do. 4% do.	95,20	95,10
Roggen			do. 4½% do.	100,60	100,50
April-Mai	143,50	144,50	Berg.-Märk.Eisb.	69,70	69
Mai-Juni	143	144	Lombardenlex.Cp.	125	123
Petroleum			Franzosen . . .	426	420,50
pr. 200 ℔			Rumänier . . .	17,20	18incl.
Januar	26,90	26,60	Rhein. Eisenbahn	102,20	102
Rüböl Januar	70,80	70,50	Oest. Credit-Anst.	347,50	341
April-Mai	71	71	5% russ.engl. A.62	77	76,25
Spiritus loco			Oest. Silberrente	55,80	55,40
Jan.-Febr.	49,20	49,50	Russ. Banknoten	203,50	200,25
April-Mai	51,50	51,70	Oest. Banknoten	168,50	168,25
Ung. Schatz-A. II.	87,50	86,75	Wechselcrs. Lond.	20,28	$20,25^{5}$

Oesterr. 4% Goldrente 62,50

Wechselcurs Warschau 203,30

Fondsbörse sehr fest.

Bremen, 2. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 12,00 bez., pr. Febr. 12,25, pr. März 12,25.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Alwin Kleefeld** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum **28. Decbr. 1877** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 10. Januar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Aßmann im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **4. März 1878** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 21. März 1878,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Wannowski und die Justizräthe Roepell und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 16. November 1877.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (2477

Nothwendige Subhastation.

Das dem Oekonomen **Eduard Berganski** und dessen Ehefrau **Johanna** geb. **Andres** gehörige, in Neuenhuben belegene, im Grundbuche unter No. 1 verzeichnete Grundstück, soll

am 26. Januar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 29. Januar 1878,

Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8 Hektare 71 Are 30 □ Meter, der Reinertrag nach welchem das Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 218 ℳ 85 ₰; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 75 ℳ.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslocale, Bureau V., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 7. November 1877.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9626

Aßmann.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Kaufmann **Carl Eduard Ratzki** hier wohnhaft, welcher als Eigenthümer des noch auf den Namen des Schiffskapitain **Paul Jacob Jacks** und dessen Ehefrau **Elenore Helene** geb. **Klawitter** geschriebenen, mit dem Grundstück Rähm No. 3 thatsächlich verbundenen Grundstücks Hopfengasse No. 1 in das Grundbuch eingetragen werden will, werden alle ihrer Existenz nach unbekannten Eigenthumprätendenten dieses Grundstücks behufs Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem auf

den 1. März 1878 12 Uhr

vor Stadt- u. Kreisgerichts-Rath Hrn. Aßmann im Gerichtszimmer No. 14 anberaumten Termine hiermit öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 19. December 1877.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht.

1. Abtheilung. (2568

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe verschiedener Bauhölzer, provisorischer Rinnen, Holzkisten, Eisentheile pp. habe ich einen Termin auf

Sonnabend, d. 5. Januar 1878

Vormittags 10½ Uhr,

auf dem Bauplatze des Ober-Postdirections-Gebäudes am Winterplatz hierselbst anberaumt.

Die Gegenstände, welche in einzelnen Abtheilungen gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, sind von 10 Uhr an zu besichtigen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Danzig, den 28. Dezember 1877.

Der Bau-Inspektor.

2482) Bädeker.

In dem Concurse über das Vermögen des Tischlermeisters **J. J. Schidlowsky** hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Februar 1878** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. Februar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Bischoff im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Heinrich, Romahn und die Rechtsanwälte Dr. Gaupp und Horn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 28. December 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (2340

In dem Concurse über das Vermögen des Kürschnermeisters **C. Moldenhauer** zu Elbing ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 23. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 10 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Elbing, den 23. December 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bischoff.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Nathan Berendt** zu Zoppot werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **28. Januar 1878** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. Februar 1878,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Boschke im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Grolp und Otto zu hier Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt Westpr., d. 17. Dezember 1877.

Königl. Kreisgericht.

1. Abtheilung. (1673

Nothwendige Subhastation.

Das dem früheren Rittergutsbesitzer **Ferdinand Brockes** zu Berlin gehörige, in Garczyn belegene, im Grundbuche unter Blatt 22 verzeichnete Grundstück soll

am 11. Februar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

im Dorfe Garczyn im Gasthause der Frau **Heydebreck** im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Februar 1878,

Mittags 12 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 10 Hektar 1 Are 70 □ Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 25,52 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Copia vidimata des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 8. December 1877.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter. (1427

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Nell** zu Thorn ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Thorn, den 29. Dezember 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (2518

Nothwendige Subhastation.

Folgende dem Lieutenant a. D. **Herrmann Mittelstaedt** aus Berlin gehörigen, im Kreise Pr. Stargard in der Nähe von Dirschau belegenen Grundstücke:

1, das im Grundbuche von Kniebau Band II. Blatt No. 1 verzeichnete Rittergut Kniebau,
2, das in Baldau belegene, im Grundbuche von Baldau Bd. 14 unter No. 17 verzeichnete Wiesengrundstück,
3, das in Zeisgendorf belegene im Grundbuche von Zeisgendorf Bd. 35 unter No. 53 verzeichnete Wiesengrundstück,
4, das in Kniebau belegene, im Grundbuche von Kniebau Bd. 26 Blatt No. 1 verzeichnete Ziegeleigrundstück sollen

am 21. Februar 1878,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle im Wohnhause des Ritterguts Kniebau im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. Februar 1878,

Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in unserm Gerichtszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen

1, des Grundstücks Rittergut Kniebau No. 1, 117 Hectare 57 Aar 10 □ Mtr.
2, des Grundstücks Baldau No. 17, 5 Hektar 6 Are 60 □ Meter;
3, des Grundstücks Zeisgendorfs No. 53 2 Hectare 39 Are 70 □ Mtr.;
4, des Ziegeleigrundstücks Kniebau No. 1, 12 Hectare 38 Are 30 □ Mtr.;

der Reinertrag nach welchem die Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:

1, für Rittergut Kniebau No. 1: 1184⁸⁹/₁₀₀ ℛ
2, für das Grundstück Baldau No. 17 40²⁴/₁₀₀ ℛ
3, für das Grundstück Zeisgendorf No. 53: 25⁸⁵/₁₀₀ ℛ
4, für das Grundstück Ziegelei Kniebau No. 1: 75⁹⁰/₁₀₀ ℛ

und der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden:

1, für Rittergut Kniebau No. 1: 642 ℳ
2, für das Ziegeleigrundstück Kniebau No. 1: 296 ℳ

Die Grundstücke Baldau No. 17 und Zeisgendorf No. 53 sind zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschriften der Grundblätter können in unserm Geschäftslokale Bureau III. in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Preuß. Stargard, den 17. Decbr. 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (1774

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. d. Mts. (Gesetz-Samml. S. 225) mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1875 zur Einlösung öffentlich aufgerufenen Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861

a. in Berlin:

bei 1. der General-Staatskasse,
„ 2. der Kontrole der Staatspapiere,
„ 3. der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
„ 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
„ 5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
„ 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militair- und Baucommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

bei 1. den Regierungs-Hauptkassen,
„ 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
„ 3. der Landeskasse in Sigmaringen.
„ 4. den Kreiskassen,
„ 5. den Kassen der Königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
„ 6. den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
„ 7. den Forstkassen,
„ 8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie
„ 9. den Neben-Zoll- und den Steuer-Aemtern

nur noch bis zum

30. März 1878,

zur Einlösung angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen.

Berlin, den 5. October 1877.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

Bekanntmachung.

In unserem Depositorium befinden sich die Folgenden, zum öffentlichen Aufgebote sich qualificirenden Gelder:

1. die Antheile der Geschwister Franz und Andreas Paczkowski aus dem Marianus Tratowskischen Nachlaß mit 74 M. 88 ₰ abzüglich von 6 M. Kuratelgebühren.
2. aus der Heinrich Ottoschen Kuratel-Masse 3 M. 25 ₰ Eigenthum des nach Amerika ausgewanderten Heinrich Otto.
3. aus der Joseph und Anna Skowronskischen Vormundschafts-Sache 1 M. 87 ₰, Eigenthum des Schiffers Franz Michael Skowronski.
4. aus der Peter Holzschen Vormundschafts-Sache 48 M., Eigenthum des Johann Holz.
5. aus der Andreas und Joseph Kozlowskischen Abwesenheits-Kuratel-Masse 220 M. 46 ₰, Eigenthum der angeblich nach Polen ausgewanderten Brüder Joseph und Andreas Kozlowski.
6. aus der Jacob Schiemannschen Vormundschafts-Sache 40 M. 38 ₰, Eigenthum des verschollenen Johann Jacob Caul.
7. aus der Szuprycznski Wirthschen Streitmasse VI. 4135/72 — 31 M. 94 ₰, Eigenthum des verstorbenen Altsitzers Paul Szuprycznski aus Unislaw.
8. aus der Angebotssache gefundener Sachen pro 1875 — 2 M. 77 ₰, Eigenthum des Knechts Johann Skarubski.
9. aus der Pauline und Ferdinand Alexanderschen Vormundschafts-Sache 43 M. 5 ₰, Muttererbtheile der Geschwister Pauline und Ferdinand Alexander.
10. aus der Georg Swientkowskischen Vormundschafts-Sache 517 M. 24 ₰, deren Eigenthümer sich nicht ermitteln lassen.
11. aus der Ludwig Renzschen Nachlaßsache 31 M. 17 ₰, Erbtheil der Louise Johanna Caroline Müller geb. Renz.
12. aus der Ludwig Schoeweschen Nachlaß-Sache 75 M. 34 ₰, Eigenthum der Einwohner David und Caroline Jahnkeschen Eheleute aus Friedrichsbruch.
13. aus der Vogel-Kleinschen Judicialmasse IV. 564/75 — 7 M. 60 ₰, welche dem Barbiergehilfen Stanislaus Vogel zustehen.
14. aus der Kasprzewski - Grimmschen Streitmasse IV 1704/67 — 62 M. 81 ₰ auf welche die unbekannten Erben des Einwohners Mathias Kasprzewski beziehungsweise der Fettviehhändler Kurawski Anspruch haben.
15. aus der Aufgebotssache angeschwemmter Hölzer pro 1870 — 5 M. 8 ₰, welche dem Schiffer Kabusch aus Thorn zustehen.

Die ihrer Person beziehungsweise ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hiermit benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung der vorbezeichneten Gelder aus der Depositalkasse dieselben nach Ablauf von 4 Wochen zur allgemeinen Justizbeamten-Wittwenkasse abgeliefert und bei derselben so lange aufbewahrt werden sollen, bis in der Folge deren Eigenthümer oder die Erben derselben sich bei dem unterzeichneten Gerichte zum Empfange melden und gehörig legitimiren.

Culm, den 16. December 1877.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (2414

Bekanntmachung.

Das im Termin am 11. Dezember d. Js. auf dem Holzhofe in **Schönau** unverkauft gebliebene Flößholz von noch
5160 Rmtr. Kiefern Kloben und
220 „ Erlen Kloben
soll gegen Zahlung des Taxpreises u. zwar pro Rmtr. Kiefern-Kloben mit 4 M.,
Erlen-Kloben „ 5 „
aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich an den mit diesem Verkauf betrauten Kreiskassen-Rendanten Herrn Grzegorszewski in Schwetz wenden, bei welchem auch die näheren Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Marienwerder, den 20. Dezember 1877.

Der Oberforstmeister.

Submission.

Die Erbauung eines Förster-Etablissements im Forstort **Eiß**, an der Kreischaussee **Berent** — Bahnhof **Hoch-Stüblau**, unweit des letzteren gelegen, bestehend in:

a. einem Wohnhause zu	10764	M.	54 ₰
b. einem Wirthschafts-gebäude zu . . .	7785	„	67 „
c. einem Brunnen . .	856	„	02 „
d. der Umwährung . .	567	„	50 „
Zusammen mit	19973	M.	73 ₰

veranschlagt, ist angeordnet und soll an einen geeigneten Bauunternehmer vergeben werden. Submissionstermin hierzu wird

Sonnabend, den 12. d. M.
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten abgehalten, woselbst die Risse, Anschläge und Bedingungen vor dem Termin während der Dienststunden zur Einsicht aufgelegt sind.

Berent, den 2. Januar 1878.

Der Königl. Kreisbaumeister
Unrath. (2505

Die Holzverkaufstermine für das Königliche Forstrevier **Steegen** pro Januar, Februar und März 1878, finden im Lokale des Herrn **Rahn** zu Stutthof von Vormittags 10 Uhr ab statt und zwar:

1. für den Belauf **Pröbbernau** den 24. Januar, 25. Februar u. 25. März.
2. für den Belauf **Bodenwinkel** den 8. und 24. Januar, 11. und 25. Februar, 9. und 25. März.
3. für den Belauf **Stutthof**, den 8. und 26. Januar, 11. und 28. Februar, 9. und 28. März.
4. für den Belauf **Steegen**, den 10. und 26. Januar, 14. und 28. Februar, 14. und 28. März.
5. für den Belauf **Pasewark**, den 10. Januar, 14. Februar, 14. März.

Steegen, den 30. November 1877.

Der Königliche Oberförster
Otto. (2456

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten ersten Ausloosung der Kreis-Obligationen des Kreises **Carthaus** sind die Nummern
Littr. A. No. 30 über 3000 M.
u. Littr. B No. 114 über 1500 M.
gezogen worden.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, die Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der noch nicht fällig gewordenen Zinscoupons bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse am 1. Juli 1878 in Empfang zu nehmen.

Fehlende Coupons werden vom Kapital abgezogen. (2538

Carthaus, d. 13. Decbr. 1877.

Kreis-Ausschuß des Kreises Carthaus.

Von heute an bin ich in meiner Wohnung, Frauengasse 15, Vormittags, **täglich** bis 1/211 Uhr, des Nachmittags, **nur an Wochentagen**, von 4—6 Uhr für ärztliche Consultationen anzutreffen.
2565) **Dr. Hinze.**

Unterricht in der **Russischen Sprache und Literatur** wird ertheilt. Adressen unter No. 2564 i. d. Exp. d. Ztg erbeten.

Damentuch (Velour)

zu Kleidern und Regenmänteln, sowie

Damen-Flanelle

zu Morgen- und Unterkleidern versende zu Fabrikpreisen. Muster kostenfrei.

Th. Geissler,
2523) **Forst i. L.**

Ungarisch. Pflaumenmus,

1877er in Fässern von 3—4 Ctr. à 28 M. ab hier, empfiehlt (2572
S. Landau & Sohn, Danzig.

Wird irgend ein Artikel, der nicht speciell zu den Lebensbedürfnissen gehört, in den öffentlichen Blättern angepriesen, so ist das Publikum sofort mit dem Ausspruch **„Schwindel"** bei der Hand.

Ist der betreffende Artikel nun gar ein Getränk, welches der menschlichen Gesundheit gute Dienste leisten soll, und werden Atteste, die für die Güte des Mittels zeugen, veröffentlicht, so ist es wieder das liebe Publikum, welches behauptet, diese Atteste seien nicht echt und ebenfalls **„Schwindel"**.

Das Publikum mag hierin häufig nicht Unrecht haben; daß es jedoch auch Produkte giebt, deren **Güte durch Atteste von geachteten und bekannten Persönlichkeiten anerkannt wird**, möge nachstehendes, den rühmlichst bekannten **R. F. Daubitz'schen Magenbitter**, zubereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz in Berlin, Neuenburgerstr. 28**, betreffende Zeugniß beweisen.

Den von dem Apotheker Hrn. **R. F. Daubitz zu Berlin, Neuenburgerstr. 28**, angefertigten Liqueur, welcher unter dem Namen **R. F. Daubitz'scher Magenbitter** in den Handel gekommen und **über dessen vorzügliche Wirkungen ich mich schon vor Jahren ausgesprochen**, habe ich auch seitdem **wieder vielfach Gelegenheit gehabt von Neuem zu prüfen und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das gedachte Fabrikat in keiner Weise der Gesundheit nachtheilige Ingredienzien enthält**, von angenehmem Geruch und Geschmack ist und **als ein wirklich magenstärkendes, belebendes, die Verdauung förderndes Getränk, besonders älteren Personen, täglich mäßig genossen, bestens empfohlen werden kann.**

Der gedachte **Magenbitter** ist besonders **Reconvalescenten** nach Entzündungsleiden, Typhus, Verdauungsstörungen 2c., deren Verhältnisse den Genuß von Wein ihnen nicht gestatten, mäßig genossen, sehr zu empfehlen. **Ebenso kann dieser Magenbitter, mit Wasser genossen, Hämorrhoidal-Leidenden empfohlen werden.**

Vorstehendes bezeuge ich **auf Grund meiner gemachten Erfahrungen.**

Friedeberg a. Queis, d. 8. Mai 1877.

Dr. Stark, praktischer Arzt 2c.

Der R. F. Daubitz'scher Magenbitter ist nur allein echt zu haben bei: Herren **Alb. Neumann, Richard Lenz** u. **G. Börner** in **Danzig**, sowie **W. Vogel** in **Dirschau**. (2387

Ueber Land & Meer

allgemeine illustrirte Zeitung,

in wöchentlichen Nummern von 2¼—3 Bogen **oder** in vierzehntägigen Heften in elegantem Umschlag, hat vor Kurzem seinen **zwanzigsten Jahrgang** begonnen.

Wer immer sich zu den Gebildeten zählt — ob alleinstehend oder Familienvater — und auch nur

Eine Mark monatlich

für reiche Unterhaltung und Belehrung — für eine Menge interessanter und schöner Bilder — kurz für geistigen Genuß übrig hat, ist freundlichst eingeladen, die bereits erschienenen Nummern oder Hefte von **„Ueber Land und Meer"** bei irgend einer Buchhandlung einzusehen, und er wird sich gewiß gerne dem großen Abonnentenkreise anschließen, den sich „Ueber Land und Meer" im Laufe von zwanzig Jahren gewonnen hat durch unausgesetztes, ernstes Bemühen, in Wort und Bild das **Beste** und zwar zu so **unglaublich billigem Preise** und in **so reicher Auswahl** zu bieten, daß „Ueber Land und Meer" in Wahrheit das **schönste** und verhältnißmäßig **billigste Familien-Journal** Deutschlands ist.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an, letztere mit einem kleinen Postzuschlag. Die bereits erschienenen Nummern werden nachgeliefert. (2070

Unentbehrlich bei Halsleiden, wie für Alle, die ihr Sprachorgan anstrengen.

Herrn Fenchelhonigfabrikanten L. W. Egers in Breslau.

Altenroda bei Bibra, Pr. Sachsen, 6. September 1877.

Schon einige Male hat mir Ihr Fenchelhonigextract*) von einer sehr schweren Halsentzündung geholfen und kann ich für Ihr Fabrikat mich Ihnen nicht dankbar genug aussprechen. Da ich nun aber fast immerwährend, wenn auch nicht immer gefährlich, am Halse leide und Ihr Fabrikat für vorzüglich erachte, solche Uebel fern zu halten, so ersuche ich Sie, mir **5 ganze Flaschen** per Postnachnahme zu übersenden u. s. w.

Carl Kirsten, Lehrer.

*) **Nur echt, wenn** die Flasche Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma **„L. W. Egers in Breslau"** trägt, und allein zu haben in **Danzig** bei **Albert Neumann**, Langenmarkt No. 3, sowie bei **Hermann Gronau**, Altstädt. Graben No. 69, in **Marienburg** bei **M. R. Schulz**, in **Dt. Eylau** bei **B. Wiebe**, in **Mewe** bei **J. Formell**, in **Marienwerder** bei **Otto Kraschutzki**, in **Christburg** bei **F. J. Balzereit**, in **Lichtfelde** bei **J. Warkentin**. (2363



Fracht-Ersparniß für Stückgut!



A. Kinkel in Hagen, Westfalen,

Transport-Comptoir der rheinisch-westfäl. Eisen-Industrie, sammelt

die aus Rheinland und Westfalen nach Norddeutschland gehenden Stückgüter und expedirt täglich in Waggonfracht unter Lieferfristgarantie.

Die Fracht-Ersparniß ist enorm.

Zum Beispiel Uebernahme **Hagen**-Danzig für Eisen- und Stahlwaaren, Blei, Zink, Backpapier, Glas, überhaupt für Güter der Special-Tarife Mark 5.60 per 100 Kilo, für sonstige Güter Mark 8 per 100 Kilo; **die Eisenbahn erhebt dagegen die colossale Fracht von Mark 10.83** per 100 Kilo. — Aehnlich ist das Frachtverhältniß von den anderen westfälischen und rheinischen Orten nach allen Stationen Norddeutschlands.

Auf Franco-Anfragen wird sofort jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Namenlose Blätter.

Beliebtes Salonblatt für die eleg. Welt.

Reicher Unterhaltungsstoff mit künstl. Illustrationen. — Pikante Feuilleton-plaudereien. — Kunstrevuen. — Fortlaufende Portraits-Galerie von Zeitgenossen. — Werthvolle Jahresprämie. — Wöchentlich 1 No. 1—1½ Bogen pro Quart. 3 M.
Alle Buchh. und Postämter nehmen Bestellungen an.

Verlag von Edwin Schloemp in Leipzig.

Geldschränke 45 ℛ, 2thürig 75 ℛ. Gr. Lager u. Comtoir v. **H. Goldberg**, Neue Friedrichst. 71. Berlin.



Die

Herren Gutsbesitzer

bitte ich ganz ergebenst, Bestellungen zum Eindecken von Schindeldächern, zum Frühjahr ausführbar, mir jetzt schon zugehen zu lassen. Hochachtungsvoll ergebenst

J. Mendel,
135) Schindelfabrikant
in **Gerdauen** in Ostpr.

Laubsäge-Holz

in Ahorn, Mahagoni, Nußbaum, Kirschbaum, Florida-Cedern, amerikanisch Ahorn und allen sonstigen Sorten, liefert zu billigen Preisen die Holzhandlung von

C. A. Schumann,
Hamburg, Mühlenstraße 12.

Dampf-Maschinen-Preßtorf und Stichtorf

offerirt

W. Wirthschaft,
2566) Gr. Gerbergasse 6.

In der **Schadrauer Forst** per Schöneck sind **Eichen-, Weiß- und Rothbuchen** sowie **Birken-Nutzholz** zu verkaufen; z. melden b. **Schwieczkowski** in **Schadrau**. (2131

30 schwere Mastochsen

stehen zum Verkauf in Arenidiakonka bei Culmsee, Danzig Winterplatz 12/13.

Th. Busch.

Eine Stammheerde

von

160 Oxforddownmüttern,

(2- bis 4jährig)

steht durch selten günstigen Zufall sehr **preiswürdig** zum Verkauf in

Folsong bei Tauer,
Kreis Thorn.

Bei rechtzeitiger Benachrichtigung Wagen auf Bahnhof Tauer. (2326



Zwei fette Ochsen stehen zum Verkauf bei **J. Wiebe**, Neuteichsdorf bei Neuteich. (2066

Eine Restauration mit Inventar zu verpachten und sofort zu übernehmen, zur Uebernahme sind ca. 1000 — 1200 M. erforderlich.

Adressen von Selbstpächtern werden unter 2570 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein anst. Persönlichk. in den 30. J., d. g. Zeugn. v. Aerzten u. Patienten h., s als Krankenpflegerin od. a. Haushälterin unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Gef. Adr. unter 2573 in der Exp. d. Z. erb.

Ein junger Mann,

welcher seine Lehrzeit in einer Weingroßhandlung, Colonialwaaren-, Eisen- und Wechsel-Geschäft vollendet hat, sucht behufs weiterer Ausbildung p. 1. April 1878 Stellung. Offerten unter No. 2455 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Vertreter gesucht.

Eine Londoner Firma, welche in spanisch-portugiesischen Weinen und in Rums arbeitet, wünscht noch in einigen Städten geeignete Vertretung, eventuell auch auf Reisen. Franco-Offerten mit Referenzen sub H 04654 befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg**.

Tüchtigen Gärtnern, Inspectoren werden zu jeder Zeit Stellen nachgewiesen bei Einsendung der Atteste. (2576
L. Dietrich, Neufahrwasser.

Vom 1. April 1878 wird ein **tüchtiger Ziegler** gesucht. Abschrift der Zeugnisse werden in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2569 entgegengenommen.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, die Korbmöbel- und Korbwaaren-Arbeit zu erlernen, möge sich melden Große Krämergasse 6 im Korbgeschäft von **Gustav Neumann**.

Für mein **Glas- und Porzellan-Waaren-Geschäft** suche von sofort einen

Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen.

M. Heinrich, Graudenz,
Marienwerderstraße 50.

Ein junger Mann wünscht seine Mußestunden mit Abschreiben auszufüllen. Adr. unter No. 2541 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine tüchtige Verkäuferin

suche von sofort für mein Glas- und Porzellanwaaren-Geschäft.

M. Heinrich, Graudenz,
2416) Marienwerderstraße 50.

Eine Köchin,

die einer Küche für feine Restauration und Weinstuben vorstehen kann, wird für außerhalb sofort gesucht. Adressen mit Zeugnissen und Gehaltansprüchen unter Nr. 2417 Danziger Zeitung.

Eine geprüfte Erzieherin,

die sowohl in den Wissenschaften, wie auch in der Musik Unterricht ertheilt, wird für zwei Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren zum 1. April 1878 gesucht.

Gr. Klintsch b. Berent, 1. Jan. 1878.
2344) **Kautz.**

Ein anständiges Mädchen

vom Lande, in der Wirthschaft und feinen Wäsche erfahr. wird zur Stütze der Hausfr. zum 2. April 1878 auf einem Gute gesucht. Näheres unter **D. 13** Postamt **Zelasen** Pommern postlagernd. (2334

1 Lehrling fürs Comptoir mit guter Schulbildung wird gesucht. Adressen unter No. 2571 in d. Exp. d. Zeitg. erbeten.

Eine Erzieherin,

welche schon 4 Jahre Kinder von 7—11 Jahren in allen Schulwissenschaften u. Musik unterrichtet, sucht zum 1. April Engagement. Gefällige Offerten werden erbeten unter **A. B. 87. Rollberg b. Brüssow U/M.**

Ich suche von gleich bezw. 1. April 1878 in Danzig

eine Wohnung

von 4 oder 5 Zimmern, womöglich mit Garten und erbitte Meldungen unter Preisangabe.

Kreisrichter **Thesing,**
2418) Osterode.

Vorschuß-Verein zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.

Freitag, den 4. Januar 1878, Abends 7 Uhr, im großen Saal des Gewerbehauses:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Verwaltungsrathes für 1878 (§ 22 d. St.)
2. Wahl der Einschätzungscommission für 1878 (§ 64 d. St.)
3. Diverse Vereinsangelegenheiten (§ 38 b. d. St.)

Der Verwaltungsrath des Vorschuß-Vereins.
Dr. Hein,
Vorsitzender.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Freitag, den 4. Januar cr., **Nachmittags** 5 Uhr, findet die Comité-Sitzung im **Bureau** Berholdschegasse No. 3, statt.

Der Vorstand.

Schach-Club.

Heute Abend 7 Uhr. (195

Gambrinus-Halle.

Jeden Freitag:

Fricassée von Huhn
H. Reissmann.

Krüger's Restaurant

Heiligegeistgasse 32

empfiehlt einem geehrten Publikum sein Lokal mit **neuem Billard**.

Täglich warmen Frühstückstisch von 9 bis 1 Uhr zu 30, 40, 50 ₰, empfiehlt
Julius Frank,
Brodbänkengasse No. 44.

Quittung.

33 M. zur Weihnachtsbescheerung aus Danzig erhalten und danke dem anonymen Geber herzlichst.

Marienburg, d. 25. December 1877.

Der Direktor der Provinzial-Taubstummen-Anstalt.
2496) **Dr. Haase.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.